Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH Unternehmensregister: Chemnitz Stadt

Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Registernummer: HRB 6197

Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger

Preisblatt Strom

Ersatzversorgung Wärmespeicher-/Wärmepumpenanlagen



gültig ab 01.05.2023

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz für Wärmespeicher- und Wärmepumpenanlagen

Bedarfsart	Wärmespeiche	ranlage (WSA)	Wärmepumper	nanlage (WPA)
Preise (brutto) 1)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Grundpreis Arbeitspreis – Niedertarif (NT) ²⁾ Arbeitspreis – Hochtarif (HT) ²⁾ Arbeitspreis während der Freigabestunden ²⁾ Messpreis ³⁾	147,38 31,36	40,87 49,67	147,38 31,36	48,54 ⁴⁾ 40,33 ⁴⁾
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen	Preise und zu de	n tatsächlich ein	fließenden Koste	nbelastungen
Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Grundpreis Arbeitspreis – Niedertarif (NT) ²⁾ Arbeitspreis – Hochtarif (HT) ²⁾ Arbeitspreis während der Freigabestunden ²⁾ Messpreis ³⁾	123,85 26,35	34,341 41,741	123,85 26,35	40,793 ⁴⁾ 33,893 ⁴⁾
In den Netto-Endpreis fließen ein: Staatli	che Belastunger	1	· ·	
Stromsteuer Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) ²⁾ Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage) Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage) inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG Umlage nach § 12 EnFG (Offshore-Netzumlage) Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)		2,050 1,320 0,610 0,000 0,357 0,417		2,050 1,320 0,610 0,000 0,000 ⁴⁾ 0,417 0,000 ⁴⁾ 0,000
	atorische Belast	ungen		
Arbeitspreis Netz Grundpreis Netz Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	10,95 26,35	2,690	10,95 26,35	2,690
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundverse	orger erbrachter	Leistungen fol	gender Versorge	eranteil:
Grundpreis Arbeitspreis – Niedertarif (NT) ²⁾ Arbeitspreis – Hochtarif (HT) ²⁾ Arbeitspreis während der Freigabestunden ²⁾	112,90	27,626 34,316	112,90	34,316 28,126

In den angegebenen Grund-, Arbeits- und Messpreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung und Messstellenbetrieb die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Kosten der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer bereits enthalten.

Zukünftige Preisänderungen der Ersatzversorgung sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Diese werden auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de öffentlich bekannt gegeben. Es erfolgt keine briefliche Mitteilung.

*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

- 1) Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- Die Freigabestunden und Schaltzeiten (Tagnachladungszeit) entsprechend Festlegung des Verteilnetzbetreibers
- Der Messpreis beinhaltet das Entgelt für eine Messstelle mit einem Tarifzähler inkl. Schaltuhr (konventionelle Messeinrichtung - kME). Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie für sonstige Geräte (z. B. Wandler, Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) gelten die rückseitig aufgeführten Preise.
- Die in den Arbeitspreisen enthaltenen Umlagen inkl. der Privilegierung nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) gelten vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Messpreise für Messstelle mit		netto	brutto 1)
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
bis 2.000 kWh	Euro/Jahr	19,33	23,00
> 2.000 bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00
> 3.000 bis 4.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
> 4.000 bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	50,42	60,00
> 6.000 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	84,03	100,00
> 10.000 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	109,24	130,00
> 20.000 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	142,86	170,00
> 50.000 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	168,07	200,00
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	84,03	100,00

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

Wasserstoffumlage:

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren

Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher

umgelegt.

KWKG-Umlage: Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die

Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die

aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit

auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage: Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netz-

anbindungskosten nach § 17f EnWG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden

bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

AbLaV-Umlage: Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) beschreibt die

Rahmenbedingungen, unter denen Industrieanlagen bzw. stromintensive Produktionsprozesse

kurzfristig abgeschaltet bzw. gedrosselt werden können. Dies dient Versorgungssicherheit. Die daraus

entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstofferzeugung durch

Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die

Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungs-

leitungen.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Netzentgelt: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienst-

leistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden zusammen mit den Netzentgelten erhoben.

